

Wolfram Viefhues

Von der Trennung bis zur Scheidung

Familienrecht nach Lebenslagen

2. Auflage



Viefhues

Von der Trennung bis zur Scheidung

AnwaltsPraxis

Von der Trennung bis zur Scheidung

Familienrecht nach Lebenslagen

2. Auflage 2022

Von

Dr. Wolfram Viefhues

Weiterer Aufsicht führender Richter am
Amtsgericht a.D.



Deutscher**Anwalt**Verlag

Zitiervorschlag:

Viefhues, Von der Trennung bis zur Scheidung, § 1 Rn 1

Hinweis

Die Ausführungen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Sie stellen jedoch lediglich Arbeitshilfen und Anregungen für die Lösung typischer Fallgestaltungen dar. Die Eigenverantwortung für die Formulierung von Verträgen, Verfügungen und Schriftsätzen trägt der Benutzer. Herausgeber, Autoren und Verlag übernehmen keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Buch enthaltenen Ausführungen.

Anregungen und Kritik zu diesem Werk senden Sie bitte an
kontakt@anwaltverlag.de
Autor und Verlag freuen sich auf Ihre Rückmeldung.

Copyright 2022 by Deutscher Anwaltverlag, Bonn
Satz: PMGi – Agentur für intelligente Medien GmbH, Hamm
Druck: Hans Soldan Druck GmbH, Essen
Umschlaggestaltung: gentura, Holger Neumann, Bochum
ISBN 978-3-8240-1701-0

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Vorwort

Die Frage „*Warum noch ein Buch zum Familienrecht – es gibt ja schon so viele!*“ ist auf jeden Fall berechtigt und setzt jeden Autor in Erklärungszwang. Und es ist sicherlich nicht einfach, angesichts des kaum überschaubaren Angebots an Fachbüchern – durchaus unterschiedlicher Qualität – eine gute Begründung zu finden. Bestimmt wird auch jeder Autor die Ansicht vertreten, sein Werk sei das Beste und Aktuellste, was der Markt zu bieten habe; auch das ist also kein Alleinstellungsmerkmal.

Was also ist das Besondere an diesem – jetzt in zweiter Auflage erscheinenden – Buch?

Es ist die Struktur der Aufbereitung der in der familienrechtlichen Praxis relevanten Aufgabenstellungen. Kommentare orientieren sich an der Gesetzessystematik, also an der strengen Abfolge der einzelnen Vorschriften; dabei können dem Leser die Zusammenhänge, die sich aus der konkreten Aufgabenstellung in der Praxis ergeben, nur schwerlich zugänglich gemacht werden. Die üblichen Praxishandbücher können da eher helfen, indem sie die einzelnen Rechtsgebiete im sachlichen Zusammenhang behandeln. Allerdings treten hier gerade im Familienrecht wegen der engen Verknüpfung von materiellem Recht und Verfahrensrecht nicht selten Vermittlungsschwierigkeiten auf, denn diese Fragen werden meist in ganz unterschiedlichen Kapiteln abgehandelt.

Das vorliegende Buch verfolgt nun einen anderen – und bisher ganz neuen – Ansatz, in dem die praxisrelevanten Aufgabenstellungen des familienrechtlichen Dezernates dargestellt werden anhand des zeitlichen Ablaufs einer familienrechtlichen Auseinandersetzung, die regelmäßig mit der Trennung der Eheleute beginnt und mit der Rechtskraft der Scheidung leider oft noch lange nicht beendet ist. Damit eignet sich das Buch nicht nur als praktische Hilfestellung für erfahrene Familienrechtlerinnen und Familienrechtler, sondern gerade auch für Anwältinnen und Anwälte, die noch nicht die Fachanwaltschaft erreicht haben, aber ihr familienrechtliches Wissen systematisch aufbauen, abrunden und praxisgerecht verfestigen wollen. Deshalb enthält das Buch auch zahlreiche praktische Hinweise und Arbeitshilfen.

Das Manuskript der zweiten Auflage wurde im Februar 2022 abgeschlossen und berücksichtigt den zu diesem Zeitpunkt gegebenen Stand von Literatur und Rechtsprechung. In das Werk sind auch viele Anregungen aus Diskussionen mit Anwältinnen und Anwälten im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen des Verfassers eingeflossen. Allen, die Fragen und Anregungen beigesteuert haben, sei daher herzlich gedankt. Gedankt sei außerdem Frau Christiane Göhring vom Deutschen Anwaltsverlag für die Betreuung und den steten Ansporn.

Der Autor würde sich weiterhin über alle Anregungen und Verbesserungsvorschläge freuen. (Kontaktadresse: WViefhues@aol.com).

Gelsenkirchen, im April 2022

Wolfram Viefhues

Inhaltsübersicht

Vorwort	5
Literaturverzeichnis	33
§ 1 Einleitung	35
§ 2 Während der intakten Ehe	37
§ 3 Trennung der Eheleute	41
§ 4 Jahreswechsel nach der Trennung	121
§ 5 Ablauf des (ersten) Trennungsjahres	127
§ 6 Ablauf von 3 Trennungsjahren	129
§ 7 Einreichung des Scheidungsantrages	131
§ 8 Antrag auf Verfahrenskostenhilfe	135
§ 9 Nach erfolgter Bewilligung der Verfahrenskostenhilfe	147
§ 10 Zustellung des Scheidungsantrags	165
§ 11 Während des Scheidungsverfahrens	183
§ 12 Verkündung des Scheidungsbeschlusses	201
§ 13 Zustellung des Scheidungsbeschlusses	203
§ 14 Rechtskraft der Scheidung	215
§ 15 Neue Partnerschaft ohne Kind	319
§ 16 Neue Partnerschaft mit Kindern	327
§ 17 Feststellung des bereinigten Einkommens	337
§ 18 Unterhalt des gemeinschaftlichen minderjährigen Kindes	349
§ 19 Volljährigenunterhalt: Unterhalt des gemeinschaftlichen volljährigen Kindes	381
§ 20 Auskunftsansprüche	421
§ 21 Vereinbarungen zwischen Eheleuten	459
§ 22 Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen	479
§ 23 Sorge- und Umgangsrecht	577
§ 24 Rechtsmittel	639
§ 25 Prozesskostenhilfe-Formular	669

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Literaturverzeichnis	33
§ 1 Einleitung	35
§ 2 Während der intakten Ehe	37
A. Vorbemerkung	37
B. Unterhaltssituation während der intakten Ehe	37
I. Familienunterhalt der Ehegatten	37
II. Unterhalt der Kinder	38
III. Elternunterhalt	38
C. Sorgerecht während der intakten Ehe	38
D. Vermögen während der intakten Ehe	38
I. Vermögen der Ehegatten	38
II. Vermögen der Kinder	39
E. Familienversicherung nach § 10 SGB V	39
§ 3 Trennung der Eheleute	41
A. Vorbemerkungen	41
B. Unterhaltsanspruch des Ehegatten	41
I. Tatbestandsvoraussetzungen des § 1361 BGB	42
II. Allgemeine Voraussetzungen eines Unterhaltsanspruches (Bedarf- Bedürftigkeit- Leistungsfähigkeit)	43
1. Definition des Bedarfes	43
2. Definition des Familieneinkommens	45
3. Beendigung der ehelichen Lebensverhältnisse	45
4. Quotenunterhalt	47
III. Mindestbedarf und Selbstbehalt	50
1. Selbstbehaltssätze (Stand 2022)	50
2. Mindestbedarf des Unterhaltsberechtigten	51
3. Bedeutung der Wohnkosten	52
4. Herabsetzung des Selbstbehaltes des Pflichtigen wegen Zusammenleben mit einem neuen Partner (sog. Synergieeffekt)	52
IV. Erwerbsobliegenheit der Unterhaltsberechtigten während der Trennungszeit	52
1. Ohne Kinderbetreuung	52
2. Mit Kinderbetreuung	54
V. Berechnungsweise des Ehegattenunterhaltes nach § 1361 BGB	54
VI. Schuldenanrechnung beim Trennungsunterhalt	55
1. Die während der Ehe aufgenommenen Kredite (eheliche Schulden)	55
2. Verbindlichkeiten nach der Trennung und Scheidung	56
3. Das Doppelverwertungsverbot bei Schulden (Passiva)	56
a) Überschneidungsmöglichkeiten bei Passiva	56
b) Passiva im Verhältnis von Unterhalt und Gesamtschuld	57
c) Überschneidungen bei Nutzungsregelung von Haus und Wohnung	58

VII. Wohnwertberechnung während der Trennungszeit	59
1. Der objektive Wohnwert (Mietwert bei Fremdvermietung)	59
2. Angemessener Wohnwert	60
3. Der maßgebliche Stichtag für die zeitliche Zäsur	61
4. Verlängerung der Anrechnung nur des angemessenen Wohnvorteils durch eine Verzögerung bei der Verwertung der Immobilie	62
5. Berücksichtigung von Belastungen der Wohnung	62
a) Belastungen mindern den Wohnwert	62
b) Welche Belastungen sind anzurechnen?	63
aa) Unabhängig vom Zeitpunkt abziehbare Kosten	63
bb) Tilgungsleistungen	63
cc) Abziehbarkeit von sonstigen Kosten	63
dd) Doppelverwertungsverbot beachten!	64
ee) Praktische Behandlung in der anwaltlichen Beratung:	64
6. Berechnungsbeispiele	64
a) Ausgangsfall:	64
b) Gemeinsame Nutzung durch die Eheleute nach der Trennung	65
c) Nutzung durch die Unterhaltsberechtigten nach der Trennung	65
d) Nutzung durch den Unterhaltspflichtigen nach der Trennung	66
7. Keine Anrechnung des Wohnvorteils beim mietfreien Wohnen des Unterhalts- berechtigten im Hause eines Dritten	67
VIII. Altersvorsorgeunterhalt	67
IX. Rang des Unterhaltsanspruchs	67
1. Zweite Rangstufe gem. § 1609 Nr. 2 BGB	67
2. Unterhaltsberechtigung wegen der Betreuung eines Kindes	67
a) Unterhalt wegen Kindesbetreuung	67
b) Anspruch auf Familienunterhalt	68
c) Behandlung von Teilansprüchen	68
d) Ehe „von langer Dauer“	68
e) Dritte Rangstufe gem. § 1609 Nr. 3 BGB	68
X. Unterhaltsrechtliche Auswirkungen einer neuen Partnerschaft eines Ehegatten bereits während der Trennungszeit	69
XI. Beschränkung des Unterhaltsanspruches bereits während der Trennungszeit gem. § 1361 Abs. 3 i. V. m. § 1579 Nr. 2 bis 7 BGB	69
XII. Keine Beschränkung des Unterhaltsanspruches bereits während der Trennungs- zeit gem. § 1578b BGB	70
XIII. Vereinbarungen zum Trennungsunterhalt	70
1. Verzicht auf zukünftigen Trennungsunterhalt	70
a) Abgrenzung zwischen unzulässigem Verzicht und zulässiger Modifikation	71
b) Keine Umgehung durch pactum de not petendo	71
2. Regelungsumfang	71
XIV. Auskunftsansprüche zum Unterhalt	72
XV. Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen	72
C. Unterhaltsanspruch des gemeinschaftlichen Kindes	72
D. Scheidungsantrag unmittelbar nach der Trennung/Härtefallscheidung § 1565 Abs. 2 BGB. I. Voraussetzungen für eine sofortige Scheidung	72
II. Risiken eines verfrühten Antrags	74
E. Umgangsregelungen	75
F. Sorgerecht	75

G. Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes gem.§ 1686 BGB	75
H. Auswirkungen der Trennung auf das Vermögen der Eheleute/Zugewinn	75
I. Unmittelbare Auswirkungen auf den Zugewinnausgleich	75
II. Auskunftsansprüche zur Vorbereitung des Zugewinnausgleichs	75
III. Das gemeinsame Haus	77
IV. Anspruch auf vorzeitigen Zugewinnausgleich (§§ 1385, 1386 BGB)	79
I. Auswirkungen der Trennung auf gemeinsame Schulden (Gesamtschuldnerausgleich)	80
I. Außenverhältnis	80
II. Innenverhältnis	81
J. Auswirkungen der Trennung auf Bürgschaften für den Ehegatten	84
K. Auswirkungen der Trennung auf die gemeinsame Mietwohnung	85
I. Fortbestand des Mietverhältnisses	86
II. Haftung für Miete und Nebenkosten im Außenverhältnis	86
III. Interner Ausgleich zwischen den Ehegatten	87
1. Verrechnung im Unterhalt	87
2. Nutzungsvergütung gem. § 1361b Abs. 3 Satz 2 BGB	87
3. Gesamtschuldnerausgleich bei Mietverhältnissen (§ 426 BGB)	89
IV. Kündigung des Mietverhältnisses	92
1. Einseitige Kündigung des alleinigen Vertragspartners	92
a) Wirksamkeit der Kündigung	92
b) Eintritt in den Mietvertrag	92
2. Einseitige Kündigung bei gemeinsamem Mietvertrag	93
3. Kündigung einer Wohnung durch den Vermieter wegen Eigenbedarfs auf-	
grund einer Trennung	93
4. Räumungspflichten bei wirksamer Kündigung	93
5. Anspruch eines Ehegatten auf Mitwirkung an der Mitteilung nach § 1568a	
Abs. 3 Nr. 1 BGB	94
L. Gerichtliche Zuweisung der Ehewohnung	94
I. Definition der Ehewohnung	94
II. Voraussetzungen der gerichtlichen Wohnungszuweisung gem. § 1361b BGB	95
III. Voraussetzungen der gerichtlichen Wohnungszuweisung nach § 2 GewSchG	97
IV. Verhältnis der Zuweisung zur Kündigung	97
V. Nutzungsvergütung (§ 1361a Abs. 3 Satz 2)	98
M. Schutzanordnungen nach§ 1 GewSchG	99
I. Mögliche Schutzanordnungen	99
II. Voraussetzungen	101
1. Anordnungsanspruch	101
2. Anordnungsgrund	102
III. Regelungsinhalt – Konkretisierungsgebot	103
IV. Vollstreckung	103
V. Problemfälle	104
N. Auswirkungen der Trennung auf die Haushaltssachen (früher „Hausrat“)	105
I. Regelungsumfang des § 1361a BGB	105
II. Begriff des Haushaltsgegenstandes	106
III. Gerichtliches Verfahren	108
IV. Ansprüche auf Überlassungsvergütung (§ 1361a Abs. 3 S. 2 BGB)	108
V. Eigenmächtige Aufteilung von Haushaltsgegenständen/verbotene Eigenmacht ..	109
VI. Herausgabe der zum persönlichen Gebrauch bestimmten Sachen eines Kindes ...	110

O. Steuerliche Auswirkungen der Trennung	110
I. Auswirkungen auf die Steuerklasse	110
II. Auswirkungen auf die steuerliche Veranlagung	110
P. Auswirkungen der Trennung auf die Absicherung gegen Krankheit	112
I. Krankenversicherung des Ehegatten	112
II. Beihilfeberechtigung des Ehegatten	114
III. Krankenversicherung der Kinder	114
IV. Beihilfeberechtigung der Kinder	115
Q. Auswirkungen der Trennung auf Lebensversicherungsverträge	115
R. Auswirkungen der Trennung in der Kfz-Versicherung	116
S. Gemeinsame Konten und Kontenvollmachten nach Trennung	117
T. Auswirkungen der Trennung auf weitere gemeinsame Verträge	117
U. Weitere Vorsorgemaßnahmen	117
V. Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung nach der Trennung	117
W. Erbrechtliche Auswirkungen der Trennung	118
X. Regelung durch Trennungsvereinbarung	119
§ 4 Jahreswechsel nach der Trennung	121
A. Änderungen bei der steuerlichen Belastung	121
B. Steuerliche Abzugsmöglichkeiten von Unterhaltszahlungen	122
I. Unterhalt an leibliche oder adoptierte Kinder	122
II. Ehegattenunterhalt	122
1. Sonderausgabenabzug (begrenzttes Realsplitting)	122
a) Darstellung des Sonderausgabenabzug	123
b) Voraussetzungen des Realsplittings	123
c) Auswirkung auf den Empfänger der Unterhaltszahlungen	123
2. Außergewöhnliche Belastung	125
§ 5 Ablauf des (ersten) Trennungsjahres	127
A. Scheidung	127
B. Auswirkungen des Ablaufs des ersten Trennungsjahres auf den Unterhalt	127
I. Verschärfung der Erwerbsobliegenheiten	127
II. Auswirkungen des Ablaufs des ersten Trennungsjahres auf die Bemessung des Wohnwerts (Wohnvorteils)	127
C. Auswirkungen des Ablaufs des ersten Trennungsjahres auf den Zugewinn	128
§ 6 Ablauf von 3 Trennungsjahren	129
A. Scheidungsvoraussetzungen	129
B. Vorzeitiger Zugewinnausgleich	129
§ 7 Einreichung des Scheidungsantrages	131
A. Scheidungsvoraussetzungen	131
B. Formalien des Scheidungsantrags	131
C. Gerichtskostenvorschuss einzahlen	132
D. Verfahrenskostenhilfe im Scheidungsverfahren	132

E. Zustellung im Ausland	132
F. Verfahrensgegenstände im Scheidungsverband (Folgesachen)	133
§ 8 Antrag auf Verfahrenskostenhilfe	135
A. Verfahrenskostenhilfe-Formular vollständig und richtig ausfüllen	135
I. Verfahrenskostenhilfeformular	135
II. Besondere Risikofelder im Verfahrenskostenhilfeformular	136
1. Hinweis zu Sozialleistungen	136
2. Lebens- und Rentenversicherungen	136
III. Mitwirkungspflichten und Auflagen im Verfahrenskostenhilfeformular	137
B. Rechtsfolgen falscher Angaben im VKH-Verfahren	138
C. Risiko des § 117 Abs. 2 S. 2 ZPO im familiengerichtlichen Verfahren	139
D. Hinreichende Erfolgsaussichten	140
E. Fehlende Mutwilligkeit	141
F. Bedürftigkeitsprüfung	141
I. Eigene wirtschaftliche Verhältnisse des antragstellenden Ehegatten	141
1. Einkommen des Antragstellers	141
2. Vermögen des Antragstellers	142
3. Geschütztes Vermögen	142
4. Verwertbarkeit des Vermögens	142
5. Aktuelles Vermögen	142
6. Unberechtigt ausgegebenes Vermögen	143
II. Vorrang eines Verfahrenskostenvorschusses gegen den anderen Ehegatten	143
§ 9 Nach erfolgter Bewilligung der Verfahrenskostenhilfe	147
A. Obliegenheiten des Beteiligten, dem Verfahrenskostenhilfe bewilligt worden ist	147
I. Mitteilungspflichten	147
II. Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse	148
III. Definition der Wesentlichkeit	149
IV. 4.Jahres-Frist – § 120a I 4 ZPO	149
V. Einsatz des „durch das Verfahren Erlangten“ § 120a Abs. 3 ZPO	150
VI. Aufhebung der Bewilligung § 124 ZPO	151
1. Voraussetzung der Aufhebungsentscheidung	151
2. Rechtsfolge der Aufhebungsentscheidung	153
B. Aufgaben des Verfahrensbevollmächtigten	154
I. BGH-Rechtsprechung zur fortgeltenden Anwaltsvollmacht	154
II. Lösungsmöglichkeiten	156
1. Aufhebung der Beiordnung	156
2. Auswirkungen der Mandatskündigung auf die Vertretung im gerichtlichen Verfahren	158
3. Zulässigkeit einer Mandatskündigung durch den Anwalt	159
4. Weitere Möglichkeit: Einschränkung der Vollmacht	160
C. Checkliste VKH-Nachsorge	161
§ 10 Zustellung des Scheidungsantrags	165
A. Vorbemerkung	165
B. Stichtage für Zugewinn und Versorgungsausgleich	165

C. Auswirkungen auf den Unterhalt	165
I. Altersvorsorgeunterhalt	165
II. Auswirkungen auf die Erwerbsobliegenheit	166
III. Auswirkungen auf die Wohnwertberechnung	167
1. Bemessung des Nutzungsvorteils	167
2. Anrechnung von Tilgungsleistungen	168
3. Abstellen auf alternative Zeitpunkte	168
IV. Bedeutung des Doppelverwertungsverbotes bei Einmalzahlungen	169
1. Einführung	169
2. Wann kann das Problem auftreten?	169
3. Der Grundgedanke des Doppelverwertungsverbots	171
4. Konkrete Auswirkungen des Doppelverwertungsverbots	171
5. Übersicht über die Aufgaben des anwaltlichen Beraters	172
V. Relevante Gesichtspunkte	172
1. Bedeutung der zeitlichen Aspekte	173
2. Unterschiedliche Auswirkungen bei Unterhalt und Zugewinn	173
3. Vorrangige Anrechnung im Unterhalt oder konkrete Zweckbestimmung der Einmalzahlung?	174
4. Verrechnung der Abfindung beim Unterhalt	175
VI. Weitere Überlegungen bei der anwaltlichen Beratung	177
1. Überlegungen bei Vereinbarungen zwischen den Ehegatten	177
2. Rechtsfolgen einer bestehenden wirksamen Vereinbarung	177
3. Vorliegen einer zeitlich früheren gerichtlichen Entscheidung	178
D. Güterrechtliche Auswirkungen	178
I. Gesetzlicher Güterstand oder Regelung durch Ehevertrag?	178
II. Stichtag für den Zugewinnausgleich	178
III. Auskunftsanspruch	179
IV. Anspruch auf vorzeitigen Zugewinnausgleich	180
E. Auswirkungen der Zustellung des Scheidungsantrages auf gemeinsame Schulden (Ge- samtschuldnerausgleich)	180
F. Bedeutung der Zustellung des Scheidungsantrages für den Versorgungsausgleich	180
G. Kindschaftsrechtliche Auswirkungen der Zustellung des Scheidungsantrages	180
H. Erbrechtliche Auswirkungen	181
§ 11 Während des Scheidungsverfahrens	183
A. Ablauf des Scheidungsverfahrens	183
I. Scheidungsantrag	183
II. Scheidungstermin mit Anhörung der Eheleute	183
III. Ruhen des Verfahrens	184
IV. Versöhnung der Eheleute	184
1. Unterhaltsrechtliche Konsequenzen	184
2. Taktische Überlegungen für das Scheidungsverfahren	184
3. Steuerliche Überlegungen	185
4. Weitere Überlegungen bei einer erfolgreichen Versöhnung	186
V. Mögliche Rücknahme des Scheidungsantrages	186
B. Folgesache VA – Verfahren zum Versorgungsausgleich	187
I. Auskunftspflichten	188

II.	Vorzulegende Unterlagen	189
1.	Formular V10	189
2.	Kontenklärungsantrag bei Anwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung	189
3.	Bruttoarbeitsentgeltbescheinigung (DEVO)	190
4.	Formular über die Anerkennung der Kindererziehungszeiten	190
5.	Beamte und Selbstständige	190
III.	Übersicht über die Anrechte der Beteiligten	190
IV.	Ermittlung der Rentenanswartschaften durch das Familiengericht	191
V.	Abtrennung der Folgesache Versorgungsausgleich § 140 Abs. 2 FamFG	191
VI.	Vorgerichtliche Auskunftsansprüche – § 4 VersAusglG	192
VII.	Ausschluss des Versorgungsausgleichs	192
VIII.	Abgrenzung zwischen Versorgungsausgleich und Zugewinn	193
IX.	Verfahrenswert zum Versorgungsausgleich § 50 FamGKG	194
C.	Weitere Verfahrensgegenstände im Verbundverfahren (Folgesachen)	194
I.	Grundsätzliches zum Verbundverfahren	194
II.	Familiensachen im Verbund	195
III.	Antragsverfahren im Verbund	195
IV.	2-Wochen-Frist des § 137 Abs. 2 Satz 1 FamFG	196
V.	Kostenentscheidung im Verbundverfahren	197
VI.	Vor- und Nachteile des Verbundes	197
D.	Abtrennung einer Folgesache aus dem Verbundverfahren	198
E.	Verfahrenskostenhilfe und Mehrvergleich	199
	§ 12 Verkündung des Scheidungsbeschlusses	201
A.	Vorbemerkungen	201
B.	Praxistipp	201
	§ 13 Zustellung des Scheidungsbeschlusses	203
A.	Vorbemerkung	203
B.	Entscheidung zur Scheidung	203
I.	Scheidungsbeschluss	203
II.	Wertfestsetzung zur Scheidung	203
1.	Einkommensverhältnisse	203
2.	Vermögensverhältnisse	204
C.	Entscheidung zur Folgesache Versorgungsausgleich	205
I.	Rechtliche Grundlagen der Entscheidung über den Versorgungsausgleich	205
1.	Ehezeit	205
2.	Ehezeitanteil	206
3.	Ausgleichswert	206
4.	Auszugleichende Anrechte	207
a)	Aufzählung der im Versorgungsausgleich auszugleichenden Anrechte	207
b)	Sonderfälle	207
5.	Grundsätze der Wertermittlung	208
a)	Unmittelbare Bewertung, § 39 VersAusglG	208
b)	Zeiträtierliche Bewertung, § 40 VersAusglG	208
c)	Bewertung von Betriebsrenten, § 45 VersAusglG	208

d) Bewertung privater Lebensversicherungen	208
e) Bewertung nach Billigkeit (§ 42 VersAusglG)	209
f) Korrespondierender Kapitalwert	209
II. Durchführung des Ausgleichs im Versorgungsausgleich	209
1. Grundsatz der Halbteilung	209
2. Zeitpunkt des Ausgleichs	209
3. Teilungsarten	210
4. Grundsätze der internen Teilung	210
5. Teilungskosten	210
6. Grundsätze der externen Teilung	210
III. Ausschluss des Versorgungsausgleichs	211
IV. Verfahrenswert zum Versorgungsausgleich, § 50 FamGKG	212
D. Entscheidung zu weiteren Folgesachen	212
I. Entscheidung in Folgesachen	212
II. Wertfestsetzungen zu den Folgesachen	212
III. Kostenentscheidung im Verbundverfahren	213
IV. Rechtsmittel gegen Verbundentscheidungen	213
§ 14 Rechtskraft der Scheidung	215
A. Vorbemerkung	215
B. Auswirkungen der Rechtskraft der Scheidung auf die gerichtliche Zuständigkeit	215
C. Verfahrensrechtliche Auswirkungen der Rechtskraft der Scheidung auf den Ehegatten- unterhalt	215
I. Bestehender Unterhaltstitel	215
II. Mahnung	216
III. Auskunftsanspruch	216
IV. Verfahrenskostenvorschuss	216
D. Materiellrechtliche Unterhaltssituation ab der Rechtskraft der Scheidung (Geschiedenen- unterhalt)	216
I. Eckpunkte des Nachscheidungsunterhalts	216
II. Bedarf/Bedürftigkeit/Leistungsfähigkeit – eheliche Lebensverhältnisse	216
III. Selbstbehalt und Mindestbedarf	218
IV. Tatbestände des nachehelichen Unterhalts	218
1. Unterhalt wegen Kindesbetreuung (§ 1570 BGB)	218
a) Aufbau des Anspruchs	218
b) Basisunterhalt gem. § 1570 Abs. 1 Satz 1 BGB	219
c) Kindbezogener Billigkeitsergänzungsunterhalt gem. § 1570 Abs. 1 Satz 2 und 3 BGB	220
aa) Ausgestaltung der konkreten Betreuungssituation	221
bb) Zeitlicher Rahmen von Betreuung und Erwerbstätigkeit	221
cc) Betreuungsangebote des anderen Elternteils	222
dd) Betreuung durch andere Verwandte	223
ee) Problemkindfälle	224
d) Ehe bezogener Billigkeitsunterhalt, § 1570 Abs. 2 BGB	225
e) Keine Befristung des Betreuungsunterhaltes	225
f) Darlegungs- und Beweislast	225
g) Zusammengesetzte Unterhaltsansprüche	225

h) Kosten der Kinderbetreuung	227
aa) Kosten des Kindergartens	227
bb) Andere Kinderbetreuungskosten	227
i) Kosten des Umgangsrechts	227
aa) Normale und besondere Kosten des Umgangsrechts	227
bb) Unterhaltsrechtliche Berücksichtigung der besonderen Kosten des Umgangsrechts	229
2. Unterhalt wegen Alters (§ 1571 BGB)	230
3. Unterhalt wegen Krankheit (§ 1572 BGB)	230
a) Darlegungen zur Krankheit und deren Auswirkungen	230
b) Behandlungsobliegenheit	231
c) Erwerbsunfähigkeitsrente	231
4. Unterhalt wegen Erwerbslosigkeit (§ 1573 Abs. 1 BGB)	232
5. Aufstockungsunterhalt (§ 1573 Abs. 2 BGB)	233
6. Anspruch bei Wegfall einer Erwerbstätigkeit (§ 1573 Abs. 4 BGB)	233
7. Ausbildungsunterhalt (§ 1575 BGB)	233
8. Billigkeitsunterhalt (§ 1576 BGB)	233
9. Vorsorgeunterhalt (§ 1578 Abs. 2 und Abs. 3 BGB)	233
V. Erwerbsobliegenheit der Unterhaltsberechtigten nach Rechtskraft der Scheidung.	235
VI. Steuerklassenwechsel und begrenztes Realsplitting	235
VII. Behandlung von Schulden nach der Scheidung	236
1. Schulden aus der Ehezeit	236
2. Neu aufgenommene Schulden	236
VIII. Wohnvorteil nach der Scheidung	236
1. Faktoren für die Bemessung des objektiven Wohnwertes	237
2. Anrechnung von Tilgungsleistungen	237
3. Entscheidung des BGH v. 18.1.2017 – XII ZB 118/16	237
4. Anwendung auch auf den Ehegattenunterhalt	238
5. Steuerliche Gesichtspunkte	239
IX. Begrenzung und Befristung des nachehelichen Unterhalts nach § 1578b BGB	240
1. Anwendungsbereich des § 1578b BGB	240
2. Aufbau der Norm	241
3. Systematik des Gesetzes bei § 1578b BGB	242
4. Begriff des Nachteils	243
5. Ehebedingtheit des Nachteils (Kausalität)	243
a) Die Vergleichsperson der „fiktiven kinderlosen Ledigen“	244
b) Wegfall des Berufsbildes	245
c) Beispiele für Nachteile, die nicht ehebedingt sind	245
d) Objektive Gestaltung der ehelichen Lebensverhältnisse ohne Vorwerfbar- keit	246
e) Zeitlicher Rahmen	246
6. Fallgruppen zum ehebedingten Nachteil	247
7. Verhinderter beruflicher Aufstieg (Karriere)	247
8. Nachteil durch verringerte Altersversorgung	252
9. Ausnahmen vom Grundsatz des abschließenden Ausgleichs über den Versor- gungsausgleich	253
10. Durch Entwicklung nach der Scheidung ausgelöste Versorgungsnachteile	253
11. Ehebedingte Vorteile bei der Altersvorsorge	256
12. Obliegenheit zum Abbau des Nachteils	257

13. Möglicher, aber nicht erfolgter Abbau des ehebedingten Nachteils	257
14. Bedeutung der der Dauer der Erziehung eines gemeinschaftlichen Kindes	257
15. Bedeutung des zeitlichen Aspektes (insbes. der Dauer der Ehe)	258
a) Zeitmoment	258
b) Checkliste	259
16. Sonstige Billigkeitsgesichtspunkte	259
a) Bedeutung der gegenwärtigen und zukünftigen wirtschaftlichen Situation der Eheleute	260
b) Gesundheitliche Situation der geschiedenen Eheleute	263
c) Umstände aus der Vergangenheit („Lebensleistung“ der Ehegatten)	264
aa) Umstände aus der Vergangenheit zugunsten der Berechtigten	266
bb) Umstände aus der Vergangenheit zugunsten des Unterhaltspflichtigen .	266
d) Kompensation von ehebedingten Nachteilen / ehebedingte Vorteile	267
e) Dauer der bisherigen Unterhaltszahlungen	268
f) Ehebedingte Nachteile auf Seiten des Unterhaltspflichtigen	269
g) Ehebedingte Vorteil auf Seiten des Unterhaltspflichtigen	269
h) Intime Beziehungen der Berechtigten	269
17. Auswirkungen auf den Trennungsunterhalt § 1361 BGB?	269
18. Rechtsfolgen	269
19. Darlegungs- und Beweislast bei § 1578b BGB	270
a) Wechselspiel der Darlegungs- und Beweislast	270
b) Darlegungs- und Beweislast im zusammenfassenden Überblick	272
20. Anwendungsbereich des § 1578b BGB	273
21. Verhältnis von § 1578b BGB und § 1579 Nr. 1 BGB	274
22. Vertrauensschutz bei bestehenden Unterhaltstiteln	274
23. Verfahrensrechtliche Gesichtspunkte	274
a) Rechtsvernichtende Einwendung	274
b) Geltendmachung im Erstverfahren, nicht erst im Abänderungsverfahren ..	275
c) Gerichtliche Prognoseentscheidung	277
d) Entscheidungsmöglichkeiten im ersten gerichtlichen Zahlungsverfahren ..	278
aa) Die Prognose wird ausdrücklich abgelehnt	278
bb) Die Prognose wird ausdrücklich getroffen	281
cc) Die Prognose wurde stillschweigend getroffen	281
e) Gerichtlicher Abänderungsantrag des Unterhaltspflichtigen aus anderen Gründen	282
f) Abänderung einer Unterhaltsregelung durch Vergleich oder vollstreckbare (notarielle) Urkunde	283
aa) Vereinbarter Ausschluss der Abänderbarkeit	284
bb) Vorbehalt einer Befristung bei Unterhaltsvereinbarungen	284
cc.) Grundsätze der Abänderungen von außergerichtlichen Titeln	284
g) Konsequenz für die Formulierung von Unterhaltsvereinbarungen	285
aa) Unbefristete Festsetzung des Unterhaltes	285
bb) Befristete Festsetzung des Unterhalts	286
h) Kostenquotelung	286
X. Der neue Partner der Unterhaltsberechtigten	286
XI. Beschränkung des Unterhaltes nach § 1579 BGB	287
1. § 1579 Nr. 1 BGB – kurze Ehedauer	287

2. Härtegrund aus § 1579 Nr. 2 BGB (neue Partnerschaft, verfestigte Lebensgemeinschaft)	287
a) Verfestigte Lebensgemeinschaft	288
b) Checkliste zur Mandatsbearbeitung bei § 1579 Nr. 2 BGB	289
c) Erforderliche Dauer der neuen Lebensgemeinschaft	290
d) Besondere Umstände vor Überschreiten der Zeitschwelle	290
e) Auswirkungen freiwilliger Unterhaltszahlungen	291
f) Kriterien für die Zumutbarkeitsabwägung	291
3. Härtegrund aus § 1579 Nr. 3 BGB (schwere Straftat des Unterhaltsberechtigten)	291
4. Härtegrund aus § 1579 Nr. 4 BGB (mutwillige Herbeiführung der Bedürftigkeit)	292
5. Härtegrund aus § 1579 Nr. 5 BGB (Verletzung von Vermögensinteressen)	293
a) Allgemeines	293
b) Sonstige Anwendungsfälle	294
6. Gröbliche Vernachlässigung der eigenen Unterhaltsverpflichtung – § 1579 Nr. 6 BGB	295
7. Härtegrund aus § 1579 Nr. 7 BGB (schwerwiegendes Fehlverhalten)	295
a) Fehlverhalten	295
b) Sonstige Fälle	297
8. Härtegrund aus § 1579 Nr. 8 BGB (anderer Grund)	297
9. Kinderschutzklausel	298
10. Wiederaufleben des Unterhaltsanspruchs	299
11. „Verwirkung der Verwirkung“	300
12. Billigkeitsabwägung	300
13. Verfahrensfragen	301
a) Darlegungs- und Beweislast	301
b) § 1579 BGB und Abänderungsverfahren (§§ 238, 239 FamFG)	302
E. Unterhaltssituation des Kindes nach Rechtskraft der Scheidung	303
F. Auswirkungen der Rechtskraft der Scheidung auf den Zugewinnausgleich	303
I. Entstehung des Anspruchs auf Zugewinn	303
II. Vollstreckung und Sicherung der Zugewinnforderung	303
III. Beginn der Verjährungsfrist	304
G. Auswirkungen der Rechtskraft der Scheidung auf die gemeinsame Wohnung	304
I. Überlassungsanspruch, § 1568a Abs. 1 BGB	305
II. Dingliche Rechte, § 1568a Abs. 2 BGB	306
III. Mietvertrag, Anspruch auf Begründung eines Mietvertrags, § 1568a Abs. 3 und Abs. 5 BGB	306
IV. Jahresfrist, § 1568a Abs. 5 BGB	308
V. Gerichtliches Verfahren	308
1. Zuständigkeit	308
2. Antragstellung und Beteiligung	309
3. Einstweilige Anordnung (eA)	309
4. Entscheidung und Rechtsmittel	309
5. Verfahrenswerte	310
H. Auswirkungen der Rechtskraft der Scheidung auf die Haushaltssachen	310
I. Überlassungsanspruch (§ 1568b Abs. 1 BGB)	310
II. Miteigentum (§ 1568b Abs. 2 BGB)	311

III. Angemessene Ausgleichszahlung (§ 1568b Abs. 3 BGB)	311
IV. Verfahrenswerte	311
I. Auswirkungen der Rechtskraft der Scheidung auf die Absicherung gegen Krankheit	311
I. Krankenversicherung des Ehegatten	311
II. Beihilfeberechtigung des Ehegatten	314
III. Krankenversicherung der Kinder	315
IV. Beihilfeberechtigung der Kinder	315
J. Auswirkungen aus dem Versorgungsausgleich aufgrund der Rechtskraft der Scheidung ..	316
I. Inhalt der Regelung des § 33 VersAusglG	316
II. Verfahrensfragen	317
K. Private Lebensversicherungen	317
L. Erbrechtliche Auswirkungen der Rechtskraft der Scheidung	318
M. Maßnahmen bei der Verfahrenskostenhilfe nach der Rechtskraft der Scheidung	318
N. Weitere Auswirkungen der Rechtskraft der Scheidung	318
§ 15 Neue Partnerschaft ohne Kind	319
A. Vorbemerkung	319
B. Neue Partnerschaft der Unterhaltsberechtigten	319
C. Neue Partnerschaft des Unterhaltspflichtigen	319
I. Partnerschaft mit gemeinsamem Haushalt	319
1. Herabsetzung des Selbstbehaltes	320
a) Leistungsfähigkeit des Partners	321
b) Darlegungs- und Beweislast	322
2. Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Pflichtigen durch Synergie	322
3. Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Pflichtigen durch einen Ehegatten	323
II. Partnerschaft ohne gemeinsamem Haushalt	323
1. Grundsätze bei Zuwendungen Dritter an die Unterhaltsberechtigte	323
2. Direkte Geldleistungen an den Unterhaltspflichtigen	324
3. Wohnungsüberlassung/Wohnvorteil an den Unterhaltspflichtigen	325
4. Sachleistungen und Naturalleistungen eines Dritten an den Unterhaltspflichtigen	325
5. Anrechnung geldwerter Versorgungsleistungen beim Unterhaltspflichtigen ..	326
§ 16 Neue Partnerschaft mit Kindern	327
A. Auswirkungen auf den Unterhalt des geschiedenen Ehegatten	327
I. Neue Partnerschaft der Unterhaltsberechtigten	327
II. Neue Partnerschaft des Unterhaltspflichtigen	327
B. Unterhaltsberechtigungen der neuen Partnerin (§ 1615I BGB)	328
C. Sorgerecht nicht verheirateter Eltern	329
I. Gemeinsame elterliche Sorge nach § 1626a BGB	329
II. Verfahrensrechtliche Regelung des § 155a FamFG	334
§ 17 Feststellung des bereinigten Einkommens	337
A. Vorbemerkung	337
B. Anzurechnendes tatsächliches Einkommen	337

C. Einmalzahlungen	338
I. Einmalzahlung als Einkommen	338
II. Einmalzahlung als Vermögen	339
D. Abzugspositionen bei der Einkommensberechnung	339
I. Gesetzliche Abgaben und Krankenversicherungsbeiträge	339
II. Zusätzliche Altersvorsorge	340
III. Berufsbedingte Aufwendungen	341
IV. Speziell berufsbedingte Fahrtkosten	341
V. Schuldenbelastungen	341
E. Erzielbares (hypothetisches / fiktives) Einkommen	341
I. Fiktive Einkünfte im Unterhaltsrecht	342
II. Auswirkungen der Arbeitslosigkeit eines Ehegatten auf den Unterhaltsanspruch ..	342
1. Bewerbungsbemühungen	342
2. Fehlende reale Beschäftigungschance	344
3. Erzielbares Einkommen	344
4. Obliegenheit zur Nebentätigkeit beim Minderjährigenunterhalt	345
5. Altersteilzeit und Vorruhestand	345
F. Sonstige geldwerte Vorteile	346
G. Erzielbare Einkünfte	346
H. Einsatz des Vermögens	346
§ 18 Unterhalt des gemeinschaftlichen minderjährigen Kindes	349
A. Anspruch auf Barunterhalt	349
I. Unterhalt nach der Düsseldorfer Tabelle	349
II. Düsseldorfer Tabelle 2022	350
III. Düsseldorfer Tabellen (2022) – Zusatztabellen Zahlbeträge	351
B. Schürmann-Tabelle 2022	352
I. Obliegenheit zur Nebentätigkeit	357
II. Berücksichtigung des Wohnwerts auf Seiten des Unterhaltspflichtigen beim Kin- desunterhalt	361
C. Einschränkung der Haftung nach § 1603 Abs. 2 Satz 3 BGB	361
D. Unterhalt beim Wechselmodell	362
I. Residenzmodell – Wechselmodell – erweitertes Umgangsmodell	362
1. Formen der Kinderbetreuung	362
2. Anordnung des Wechselmodells durch gerichtliche Umgangsregelung	363
II. Unterhaltspflichten beim echten Wechselmodell	363
1. Beide Eltern haften für den Barunterhalt	363
2. Bemessung des Unterhaltsbedarfs des Kindes	364
3. Verteilung der Haftung auf die Eltern	364
III. Kindergeldverrechnung beim Wechselmodell	365
IV. Berechnung des Unterhaltes beim Wechselmodell	366
V. Abgrenzung Wechselmodell und Residenzmodell	370
VI. Unterhalt beim lediglich erweiterten Umgang	371
VII. Verfahrensrechtliche Gesichtspunkte bei der Durchsetzung des Unterhalts- anspruchs	372
VIII. Mittelbare Auswirkungen des Wechselmodells auf den Ehegattenunterhalt	372
E. Unterhalt bei Geschwistertrennung	373

F. Sonderbedarf/Mehrbedarf	373
I. Abgrenzung zwischen Sonderbedarf und Mehrbedarf	374
1. Sonderbedarf	374
2. Mehrbedarf	374
II. Notwendigkeit des zusätzlichen Bedarfes	374
III. Angemessenheit des zusätzlichen Bedarfes (Höhe der Kosten)	375
IV. Haftung für den notwendigen und angemessenen zusätzlichen Bedarf	375
1. Zumutbarkeitsfragen	375
2. Haftungsverteilung zwischen den Eltern beim besonderen Kindesbedarf	375
V. Verfahrensrecht	376
1. Durchsetzung des zusätzlichen Bedarfes	376
2. Durchsetzung von Mehrbedarf/Verfahrensfragen	376
G. Rangverhältnisse	376
H. Spezielle verfahrensrechtliche Fragen zum Minderjährigenunterhalt	377
I. Berechtigung zur Durchsetzung des Kindesunterhaltes	377
II. Darlegungs- und Beweislast	379
III. Gerichtszuständigkeit	379
IV. Obhutswechsel des Kindes im Laufe eines gerichtlichen Verfahrens	379

§ 19 Volljährigenunterhalt: Unterhalt des gemeinschaftlichen volljährigen Kindes

A. Grundgedanken	381
B. Ausbildungsunterhalt	381
I. Angemessene Ausbildung	381
II. Ausbildungswechsel	382
III. Zweitausbildung	382
IV. Freiwilligendienst	383
V. Bachelor- und Masterstudium	384
VI. Promotion	385
VII. Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns	385
VIII. Ausbildungsverzögerung durch Schwangerschaft und Kindesbetreuung	390
IX. Ausbildungsverzögerung durch Krankheit	390
X. Gegenseitigkeitsverhältnis beim Ausbildungsunterhalt	390
C. Sonstige Gründe für einen Unterhaltsanspruch des volljährigen Kindes	391
D. Bedürftigkeit des Kindes	392
I. Tatsächliches Einkommen	392
1. Kindergeld	392
2. BAföG-Leistungen	392
3. Ausbildungsvergütung	394
4. Einkommen aus Nebenbeschäftigung	394
II. Fiktives (erzielbares) Einkommen	394
1. Grundsätzlich keine Erwerbsobliegenheit	394
2. Erwerbsobliegenheit während Übergangszeiten	395
3. Fiktive Einkünfte aus anderen Gründen	395
III. Einsatz von Vermögen	396
E. Keine Verwirkung nach § 1611 BGB	397

F. Anteilige Haftung beider Eltern	397
I. Berechnungsbeispiele	399
1. Student mit eigenem Haushalt (Werte 2021)	399
2. Volljähriges Kind im Haushalt eines Elternteils (Werte 2021)	399
3. Volljähriges Kind mit Ausbildungsvergütung (Werte 2021)	400
II. Beschränkung auf den Betrag bei alleiniger Haftung	400
III. Leistungsfähigkeit beim Volljährigenunterhalt	401
1. Höherer Selbstbehalt	401
2. Berücksichtigung von Ehegattenunterhalt	401
3. Wohnwert beim Volljährigenunterhalt	402
4. Neuer Ehegatte/neuer Partner des unterhaltspflichtigen Elternteils	402
5. Fiktive Einkünfte eines Elternteils	403
IV. Wechselseitige Auskunftsansprüche der unterhaltspflichtigen Elternteile	403
G. Rangverhältnisse, privilegierte Volljährige	404
I. Nicht privilegierte volljährige Kinder	404
II. Privilegierte volljährige Kinder (Abs. 2 Satz 2)	404
1. Voraussetzungen	404
2. Auswirkungen	405
H. Verfahrensrechtliche Fragen speziell zum Volljährigenunterhalt	406
I. Gerichtszuständigkeit, § 232 FamFG	406
II. Darlegungs- und Beweislast	406
1. Darlegungs- und Beweislast im Erstverfahren	406
2. Darlegungs- und Beweislast im Abänderungsverfahren	407
III. Titel aus der Zeit der Minderjährigkeit	407
1. Wer ist berechtigt, Unterhalt des minderjährigen Kindes geltend zu machen? ..	407
a) Verfahrensstandschaft gem. § 1629 Abs. 3 BGB	407
b) Gesetzliche Vertretung des Elternteils gem. § 1629 Abs. 2 Satz 2 BGB	409
2. Gilt ein vorhandener Titel über die Volljährigkeit des Kindes hinaus?	409
3. Wer darf aus dem Titel nach Eintritt der Volljährigkeit vollstrecken?	410
a) Verfahrensstandschaft	411
b) Gesetzliche Vertretung	411
c) Behandlung von Unterhaltsrückständen	412
4. Berufsrechtliche Risiken für den bisher tätigen Anwalt	414
IV. Eintritt der Volljährigkeit während des laufenden Gerichtsverfahrens	415
V. Verfahrensrechtliche Durchsetzung von Veränderungen bei vorhandenem Titel aus der Zeit der Minderjährigkeit	417
1. Verfahrensart	417
2. Darlegungs- und Beweislast	418
3. Anteilige Haftung beider Eltern	418
4. Taktische Überlegungen des Unterhaltspflichtigen	419
VI. Abänderung einer einseitigen Verpflichtungserklärung – speziell einer Jugend- amtsurkunde	419
§ 20 Auskunftsansprüche	421
A. Vorbemerkung	421
B. Auskunftsansprüche zum Unterhalt	421
I. Voraussetzungen des Auskunftsanspruches nach § 1605 BGB	422
II. Fälligkeit des Anspruchs	423

III. Trennungsunterhalt – Nachscheidungsunterhalt	424
IV. Umfang der geschuldeten Auskunft	424
1. Auskunft über eigene Fakten	425
a) Auskunft zum Einkommen	425
b) Auskunft zum Vermögen	426
c) Kein Verweigerungsrecht	426
2. Auskunft über eigene Unterhaltsansprüche	426
3. Auskunft über Einkünfte der neuen Ehefrau	427
4. Zeitraum der zu erteilenden Auskunft	428
V. Inhalt der geschuldeten Auskunft	429
1. Auskunft zum Einkommen	430
2. Auskunft zum Vermögen	431
VI. Form der geschuldeten Auskunft	431
VII. Pflicht zur Vorlage von Belegen (§ 1605 Abs. 1 Satz 2)	432
VIII. Abgabe der eidesstattlichen Versicherung (Abs. 1 Satz 3)	433
IX. Erneute Auskunft (§ 1605 Abs. 2)	433
X. Geltendmachung des Auskunftsverlangens	434
XI. Gerichtliche Durchsetzung des Auskunftsanspruchs	434
1. Isoliertes Auskunftsverfahren	434
2. Stufenantrag	436
XII. Vollstreckung des Auskunftstitels (mit Formulierungsvorschlag)	438
XIII. Bezifferung nach erteilter Auskunft	439
C. Allgemeiner Auskunftsanspruch aus § 242 BGB	441
D. Verfahrensrechtliche Auskunftspflicht, §§ 235, 236 FamFG	441
I. Zahlungsverfahren	442
II. Adressat der Auskunftspflicht	442
III. Umfang der geschuldeten Auskunft	443
1. Individuelle Auskunftsaufgabe des Gerichts	443
2. Äußerer Rahmen der Auskunftsverpflichtung	443
3. Pflicht zur Vorlage von Belegen	445
IV. Kein Amtsermittlungsgrundsatz	445
V. Ablauf des gerichtlichen Verfahrens (Amtsverfahren § 235 Abs. 1 FamFG)	445
VI. Ablauf des gerichtlichen Verfahrens (Antragsverfahren § 235 Abs. 2 FamFG)	447
VII. Rechtsfolgen	447
VIII. Anfechtbarkeit	448
IX. Verfahrensrechtliche Auskunftspflicht Dritter, § 236 FamFG	448
1. Amtsverfahren (§ 236 Abs. 1 FamFG)	448
a) Adressat der Auskunftsverpflichtung	448
b) Umfang der Auskunftsverpflichtung des Dritten	449
c) Form der Auskunftsverpflichtung	450
2. Antragsverfahren (§ 236 Abs. 2 FamFG)	450
3. Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrechte § 236 Abs. 4 FamFG	451
4. Anfechtbarkeit des Auskunftsverlangens § 236 Abs. 5 FamFG	451
X. Antragsmuster	451
E. Pflicht zur unaufgeforderten Information	453
I. Pflicht im Rahmen eines laufenden gerichtlichen Verfahrens	453
1. Allgemeine Wahrheitspflicht aus § 138 ZPO	453
2. Gerichtliche Auflage nach § 235 FamFG	453

II. Pflicht außerhalb eines laufenden gerichtlichen Verfahrens	454
1. Mitteilungspflichten nach geschlossenem Vergleich	454
2. Mitteilungspflichten nach gerichtlichem Titel	454
3. Mitteilungspflichten ohne Titel	454
4. Rechtsfolgen einer Verletzung der Mitteilungspflichten	455
F. Auskunftsansprüche zum Vermögen/Zugewinn	455
I. Auskunftsansprüche während bestehender Ehe	455
II. Auskunftsansprüche ab Trennung der Ehegatten	455
III. Auskunftsansprüche ab Einreichung des Scheidungsantrages	456
IV. Auskunftsansprüche ab Zustellung des Scheidungsantrages	457
V. Zusätzliche Auskunftsansprüche	457
VI. Inhalt und Umfang der Auskunft	457
G. Auskunftsansprüche betreffend Kinder	458
§ 21 Vereinbarungen zwischen Eheleuten	459
A. Vereinbarungen zum Unterhalt	459
I. Motive für den Abschluss von Eheverträgen	459
II. Inhalt der Vereinbarung	460
III. Formbedürftigkeit für Unterhaltsvereinbarungen	460
IV. Kein Verzicht auf zukünftigen Trennungsunterhalt	461
V. Kein Verzicht auf zukünftigen Kindesunterhalt	463
VI. Freistellungsvereinbarungen beim zukünftigen Kindesunterhalt	464
VII. Abänderung von Unterhaltsvereinbarungen	464
B. Inhaltskontrolle von Eheverträgen	465
I. Unwirksamkeit wegen Sittenwidrigkeit	465
II. Ausübungskontrolle	469
C. Vereinbarungen zum Güterrecht	470
I. Grenzen der Vertragsfreiheit	470
II. Beschränkung durch § 1378 Abs. 3 Satz 2 und 3 BGB	471
D. Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich	471
I. Regelungsinhalt	472
II. Wirksamkeitsprüfung	474
E. Vereinbarungen zur elterlichen Sorge und zum Umgang	476
I. Elternvereinbarung zum Sorgerecht	476
II. Vereinbarungen zum Umgangsrecht	476
§ 22 Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen	479
A. Vorbemerkungen	479
B. Vorergerichtliche Maßnahmen zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen	479
I. Korrekte vorergerichtliche Aufforderung zur Zahlung, Mahnung, Verzug	479
1. Hohe wirtschaftliche Bedeutung des Verzugs	479
2. Voraussetzungen für die rückwirkende Durchsetzung von Unterhalt	480
a) Verzug durch Mahnung (§ 286 Abs. 1 Satz 1 BGB)	481
aa) Inhalt der Mahnung	481
bb) Adressat der Mahnung	482
cc) Form der Mahnung	483
dd) Originalvollmacht beizufügen?	483

ee) Zugang der Mahnung	483
ff) Rechtsfolgen der wirksamen Mahnung	483
(1) Auswirkungen einer späteren Erhöhung der Forderung	484
(2) Auswirkungen einer späteren Verminderung der Forderung	485
gg) Entbehrlichkeit einer Mahnung	485
hh) Besonderheiten beim Übergang vom Trennungsunterhalt zum Nachscheidungsunterhalt	486
ii) Grenzen der rückwirkenden Durchsetzung von Unterhalt	486
b) Unterhaltsrückstand ab Auskunftsbegehren – § 1613 BGB	487
aa) Die korrekte Aufforderung zur Auskunft	487
bb) Darlegungs- und Beweislast	489
cc) Bezifferung nach erteilter Auskunft	490
dd) Besonderheiten zum Auskunftsanspruch beim Übergang vom Trennungsunterhalt zum Nachscheidungsunterhalt	491
ee) Auskunftsverlangen und gerichtliche Kostenentscheidung	492
c) Weitere Hinweise und Praxistipps für ein Verzug begründendes Auskunftsverlangen	492
aa) Bestehen des Auskunftsanspruches	492
bb) Fälligkeit des Anspruchs	493
cc) Bedeutung beim Abänderungsverfahren gegen gerichtliche Titel	494
d) Unterhaltsrückstand ab Rechtshängigkeit	495
II. Vorgehensweise bei freiwilligen Zahlungen von Unterhalt	495
1. Freiwillige Zahlung des vollen von der Berechtigten geforderten Unterhaltes	496
a) Freiwillige Zahlung und Aufforderung zur Titulierung	496
b) Gerichtliches Verfahren bei nicht erfolgter Titulierung	497
aa) Vorgehensweise des Antragstellers	497
bb) Vorgehensweise des Antragsgegners	498
(1) Sofortiges Anerkenntnis	499
(2) Fehlende Veranlassung zur Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens	500
2. Freiwillige Zahlungen bei höherer Forderung der Berechtigten	501
a) Es besteht kein Titel über den freiwillig gezahlten Sockelbetrages	501
b) Es besteht ein Titel über den freiwillig gezahlten Sockelbetrag	502
aa) Verfahrensrechtliche Vorgaben	502
bb) Inhaltliche Vorgaben für die Abänderung	503
(1) Für den Unterhaltsschuldner	503
(2) Für den Unterhaltsgläubiger	503
III. Risiken bei zögerlicher Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen	503
IV. Vorbereitung des Herabsetzungsbegehrens	504
C. Gerichtliche Geltendmachung von Unterhalt	504
I. Hauptsacheverfahren / Zahlungsverfahren	504
1. Zuständiges Gericht	504
2. Gerichtskostenvorschuss	505
3. Formalien des Antrags und Antragsbegründung	505
a) Genaue Bezifferung des Antrags	505
b) Antragsbegründung	506
c) Verfahrensrechtliche Besonderheiten beim Ehegattenunterhalt	506
aa) Trennungsunterhalt – Nachscheidungsunterhalt	506
bb) Vorsorgeunterhalt	506

cc) Begrenzung des Unterhaltes nach § 1579 BGB	507
dd) Speziell: Befristung von nachehelichen Unterhaltsansprüchen	507
d) Verfahrensrechtliche Besonderheiten beim Minderjährigenunterhalt	507
aa) Verfahrensstandschaft gem. § 1629 Abs. 3 BGB	507
bb) Gesetzliche Vertretung	509
4. Gerichtliches Verfahren	509
a) Verfahrensablauf	509
b) Vergleich über Unterhalt	509
c) Auskunftsaufgabe im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens (Verfahrensrechtliche Auskunftspflicht, §§ 235 Abs. 2, 236 Abs. 2 FamFG)	509
5. Entscheidung des Gerichts in der Hauptsache	510
6. Kostenentscheidung in Unterhaltsverfahren § 243 FamFG	512
7. Verfahrenswert	512
8. Vollstreckbarkeit von gerichtlichen Leistungstiteln mit Wirksamwerden – Anordnung der sofortigen Wirksamkeit § 116 Abs. 3 Satz 2 FamFG	513
a) Voraussetzungen der Anordnung	513
b) Ermessen des Gerichts	513
9. Einstellung der Vollstreckung von Leistungstiteln – § 120 FamFG	514
a) Einstellung in 1. Instanz	514
aa) Voraussetzung: – ein nicht zu ersetzender Nachteil durch die Vollstreckung	514
(1) Vollstreckung von laufendem Unterhalt	515
(2) Vollstreckung von Unterhaltsrückständen	516
(3) Einzelfälle:	516
bb) Rechtsfolge Einstellung der Zwangsvollstreckung	517
cc) Speziell: Einstellung gegen Sicherheitsleistung	517
b) Einstellung in 2. Instanz	518
c) Zulässigkeit einer Sicherheitsleistung	518
II. Unterhaltsverfahren – einstweilige Anordnung § 246 FamFG	519
1. Fehlendes Regelungsbedürfnis	520
2. Regelungsinhalt der einstweiligen Anordnung zum Unterhalt	520
3. Verfahrensregelungen zur einstweiligen Anordnung über Unterhalt	520
4. Kostenrisiko des Antragstellers	521
5. Antrag auf Abänderung, § 54 Abs. 1 FamFG	521
6. Rechtsmittel im Verfahren der einstweiligen Anordnung	522
7. Außerkrafttreten durch anderweitige Regelung i.S.d. § 56 FamFG	522
8. Sonderfall: einstweilige Anordnung im Zeitraum der Trennung	523
9. Einleitung des Hauptsacheverfahrens gem. § 52 FamFG	523
10. Einstweilige Anordnung und Hauptsacheverfahren zum Unterhalt??	524
D. Abänderung bestehender Unterhaltstitel §§ 238, 239 FamFG	526
I. Zulässigkeit des Abänderungsantrages	526
II. Abänderung gerichtlicher Titel, § 238 FamFG	526
1. Wesentliche Änderung der Sach- oder Rechtslage	526
2. Rückwirkende Abänderung von gerichtlich titulierte Unterhalt § 238 Abs. 3 S. 3 FamFG	528
3. Umfang der Rechtskraft der früheren Entscheidung	528
a) Vollständige Abweisung eines Leistungsantrages im vorangegangenen Verfahren	529
b) Abweisung eines Erhöhungsantrages im vorangegangenen Verfahren	529

c)	Befristete Festsetzung des Unterhaltes	529
d)	Festsetzung des laufenden Unterhaltes mit Teilabweisung	529
e)	Abänderungsverfahren bei einer Anerkenntnisentscheidung	530
f)	Abänderungsverfahren bei der Versäumnisentscheidung	530
g)	Zusatz- und Nachforderungsantrag	531
4.	Speziell Änderungsverfahren und Befristung von nachehelichem Unterhalt nach § 1578b BGB	532
a)	Grundüberlegungen	532
b)	Gerichtlicher Abänderungsantrag des Unterhaltspflichtigen aus anderen Gründen	533
c)	Nachträgliche Befristung bei Erhöhungsverlangen der Berechtigten	533
d)	Abänderung eines befristeten Titels durch die Unterhaltsberechtigten	534
aa)	Unbefristeter Zahlungsantrag im Erstverfahren	535
bb)	Befristeter Zahlungsantrag im Erstverfahren	535
5.	Abgrenzung zum Vollstreckungsgegenantrag	535
6.	Umfang der Abänderung bei gerichtlichen Titeln	536
a)	Grundsätzliche Bindungswirkung der vorhergehenden Entscheidung	536
b)	Ausnahmen von der Bindungswirkung	537
7.	Verfahrenswerte beim Abänderungsverfahren	537
8.	Einstellung der Zwangsvollstreckung bei Herabsetzungsverlangen gegen einen gerichtlichen Titel	538
a)	Voraussetzungen für die Einstellung der Zwangsvollstreckung	538
b)	Textmuster für den Antrag auf Einstellung der Zwangsvollstreckung	539
c)	„Optische“ Behandlung des Antrags auf Einstellung der Zwangsvollstreckung	540
d)	Umfang der erreichbaren Einstellung der Zwangsvollstreckung	540
e)	Gerichtliches Verfahren	542
f)	Verfahrenskostenhilfe für den Antragsgegner bei der Einstellung der Zwangsvollstreckung im Abänderungsverfahren	543
III.	Abänderung von Vergleichen und Urkunden – § 239 FamFG	544
1.	Grundsätze der Abänderungen von außergerichtlichen Titeln	544
2.	Vereinbarter Ausschluss der Abänderbarkeit	545
3.	Verfahrensrechtliche Gesichtspunkte	546
a)	Keine Wesentlichkeitsgrenze	547
b)	Keine Präklusion	547
4.	Darlegungslast	548
5.	Anpassung unter Wahrung des Parteiwillens	548
6.	Der zeitliche Umfang der Abänderung beim Vergleich	549
a)	Keine Geltung der Zeitschranke	549
b)	Risiken	550
7.	Nur für einen bestimmten Zeitraum titulierter Unterhalt (befristeter Titel)	551
8.	Vorkehrungen hinsichtlich der Befristung des Ehegattenunterhaltes	553
9.	Speziell Abänderung von einseitigen Unterhaltstiteln	555
a)	Einseitige Unterhaltstitel	555
b)	Vorbereitung eines gerichtlichen Abänderungsverfahrens des Unterhaltsschuldners	556
c)	Vorbereitung eines gerichtlichen Abänderungsverfahrens des Unterhaltsgläubigers	557
d)	Bindungswirkung eines einseitigen Unterhaltstitels	557

e) Außergerichtliche Abänderung eines einseitigen Unterhaltstitels	560
f) Gerichtliche Abänderung eines einseitigen Unterhaltstitels	561
aa) Für den Unterhaltspflichtigen als Schuldner	562
bb) Für den Unterhaltsberechtigten als Gläubiger	564
IV. Kettenabänderungen	565
E. Vollstreckung von Unterhaltstiteln	566
F. Verjährung und Verwirkung von Unterhaltsrückständen	567
I. Durchsetzungshindernis Verjährung	567
II. Durchsetzungshindernis Verwirkung	568
1. Voraussetzungen	569
a) Zeitmoment	570
b) Umstandsmoment	571
2. Verwirkung von Rückständen beim Kindesunterhalt	572
3. Verwirkung titulierter Ansprüche	573
4. Darlegungs- und Beweislast	574
5. Rechtsfolgen	574
§ 23 Sorge- und Umgangsrecht	577
A. Vorbemerkung	577
B. Umgangsregelungen – § 1684 BGB	577
I. Gesetzliche Rahmenbedingungen für das Umgangsrecht	577
1. Ausgestaltung der Umgangskontakte	578
a) Zeitliche Rahmenbedingungen	579
b) Übernachtung	579
c) Ferien	580
2. Art und Detailliertheit der Regelung	582
3. Begleiteter Umgang und Umgangspflegschaft	584
4. Wechselmodell durch Umgangsregelung	585
5. Ausschluss des Umgangsrechts	586
6. Speziell: Weigerung des Kindes zum Umgang (Kindeswille)	587
7. Antrag auf Umgangsregelung	588
8. Eigenes Umgangsrecht anderer Personen nach § 1685 BGB	589
9. Abänderung gerichtlicher Umgangsregelungen § 1696 BGB	590
10. Befugnisse des umgangsberechtigten Elternteils	590
11. Pflichten des betreuenden Elternteils	591
a) Loyalitätspflicht	591
b) Mitwirkungspflichten beim Umgangsrecht	591
12. Pflicht zum Umgang	592
13. Kosten des Umgangsrechts	592
II. Gerichtliches Verfahren bei Umgangsstreitigkeiten	593
1. Zuständigkeit	593
2. Beschleunigungs- und Vorrangsgebot (§ 155 Abs. 2 FamFG)	593
3. Beteiligte des Verfahrens und Anhörungspflichten	594
a) Grundsätzliches	594
b) Eltern	594
c) Beteiligung des Jugendamtes (§ 162 Abs. 2 FamFG)	595
4. Termin in Kindschaftssachen	595
5. Hinwirken auf Einvernehmen, Auflagen an die Eltern	595

6. Verfahrensbeistand	597
7. Kostenentscheidung in Umgangsverfahren	599
8. Verfahrenswerte	599
9. Verfahrenskostenhilfe bei Umgangsverfahren	599
a) Erfolgsaussichten in Umgangsverfahren	599
b) Mutwilligkeit bei unterlassener vorheriger Einbeziehung des Jugendamtes.	600
aa) Strenge Ansicht: Jugendamt muss immer eingeschaltet werden	600
bb) Gegenansicht: Einschaltung des Jugendamtes nie erforderlich	601
cc) Vermittelnde Auffassungen	601
c) Anwaltsbeordnung	601
d) Verhältnis zwischen Hauptsacheverfahren und einstweiliger Anordnung ..	603
10. Einstweilige Anordnung in Umgangsverfahren	603
a) Gesetzliche Vorgaben für die einstweilige Anordnung	603
b) Verfahrenswert der einstweiligen Anordnung	603
c) Verhältnis zwischen einstweiliger Anordnung und Hauptsacheverfahren ..	604
aa) einstweilige Anordnung neben dem Hauptsacheverfahren	604
bb) Verfahrenskostenhilfe bei gleichzeitiger einstweiliger Anordnung und Hauptsache?	604
d) Antrag auf mündliche Verhandlung nach ergangener einstweiliger Anord- nung § 54 Abs. 2 FamFG	605
e) Antrag auf Abänderung, § 54 Abs. 1 FamFG	605
f) Keine Beschwerde gegen einstweilige Anordnungen in Umgangsverfahren § 57 FamFG	605
g) Rechtsmittel gegen ablehnende Entscheidung zur VKH in einstweiligen Anordnungsverfahren zum Umgangsrecht	606
III. Vollstreckung	606
IV. Umgangsvermittlungsverfahren	608
C. Regelungen zum Sorgerecht	610
I. Gerichtliche Entscheidung bei vorhandenem Einverständnis des anderen Eltern- teils (§ 1671 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BGB)	611
II. Gerichtliche Entscheidung bei fehlendem Einverständnis des anderen Elternteils (§ 1671 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BGB)	611
1. Stufe: Dient die alleinige elterliche Sorge dem Kindeswohl?	612
2. 2. Stufe: welchem Elternteil ist die Alleinsorge zu übertragen?	614
3. Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes	616
4. Übersiedlung ins Ausland	617
III. Gerichtliches Verfahren bei Sorgerechtsstreitigkeiten	617
1. Aussetzung eines Sorgerechtsverfahrens	617
2. Verhältnis zwischen einstweiliger Anordnung und Hauptsacheverfahren	617
3. Kostenentscheidungen in Sorgerechtsverfahren	618
4. Verfahrenswert in Sorgerechtsverfahren	618
a) Verfahrenswert des Hauptsacheverfahrens zum Sorgerecht	618
b) Verfahrenswert der einstweiligen Anordnung zum Sorgerecht	619
5. Verfahrenskostenhilfe	619
a) Erfolgsaussichten	619
b) Keine Mutwilligkeit bei unterlassener vorheriger Einbeziehung des Ju- gendamtes	620
c) Anwaltsbeordnung	621
D. Entziehung der elterlichen Sorge § 1666 BGB	621

E. Auskunftsansprüche gem. § 1686 BGB	625
I. Berechtigtes Interesse	625
II. Anspruchsberechtigter	627
III. Anspruchsgegner	627
IV. Vollstreckung	628
F. Ehelichkeitsanfechtungsverfahren (Vaterschaftsanfechtung)	628
G. Umgangs- und Auskunftsrechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters, § 1686a BGB ...	630
I. Inzident Prüfung der leiblichen Vaterschaft, § 167a Abs. 2 und 3 FamFG	631
II. Ernsthaftes Interesse des leiblichen Vaters am Kind	631
III. Kindeswohl dienlichkeit eines Umgangs mit dem Kind	632
IV. Anwendung auf Adoptiveltern und bei Samenspende	633
H. Angelegenheiten des täglichen Lebens, § 1687 BGB	633
§ 24 Rechtsmittel	639
A. Beschwerdefähige Entscheidungen	639
I. Endentscheidungen	639
II. Zwischen- und Nebenentscheidungen	639
III. Beschwerde und Verfahrenskostenhilfe	639
1. Verbindung von Verfahrenskostenhilfe-Antrag und Beschwerde	639
2. Vorlage der Rechtsmittelbegründung	641
3. Erfolgsaussichten der Beschwerde	641
a) Voraussetzungen für die Bewilligung der Verfahrenskostenhilfe	641
aa) Vorzulegende Unterlagen	641
bb) Bedürftigkeit	641
b) Anwaltszwang und Verfahrenskostenhilfe im Beschwerdeverfahren	642
c) Verfahrenskostenhilfe für den Rechtsmittelgegner	643
B. Beschwerdewert und Zulassung der Beschwerde	643
I. Beschwerde gegen Kostenentscheidungen	645
II. Rechtsmittel gegen Ablehnung eines Arrestes	645
C. Beschwerdefrist und Fristbeginn	646
I. Fristbeginn bei Zustellungen	646
II. Fristbeginn bei Bekanntgabe	648
III. Anwaltliche Pflichten	648
1. Anwaltliche Sorgfalt bei Überprüfung der Rechtsmittelfrist	648
2. Maßnahmen zur Fristwahrung	649
D. Einlegung der Beschwerde	650
I. Genaue Bezeichnung der Beteiligten!	651
II. Anwaltszwang	651
III. Einlegung des Rechtsmittels beim falschen Gericht	651
E. Begründung der Beschwerde	654
F. Bedeutung der Rechtsbehelfsbelehrungen	656
G. Fehlerhafte Rechtsmittelbelehrung bei anwaltlicher Vertretung	658
H. Verfahrensweise des Rechtsmittelgerichts	663
I. Zweite Instanz als volle Tatsacheninstanz – mit Ausnahmen!	663
II. Eingeschränkte Beweismöglichkeiten in der zweiten Instanz	664
III. Zurückverweisung gem. § 69 FamFG bei Verfahrensfehlern	665
I. Rechtsmittel bei falschem Verfahrensrecht in der ersten Instanz	666

J. Feststellung der Verletzung des Rechtsmittelführers in seinen Rechten nach Erledigung der Hauptsache	666
K. Rechtsmittel bei Verzögerungen	667
I. Keine Untätigkeitsbeschwerde	667
II. Beschleunigungsrüge und Beschleunigungsbeschwerde	667
L. Wiedereinsetzung	667
§ 25 Prozesskostenhilfe-Formular	669
Stichwortverzeichnis	673

Literaturverzeichnis

- Beck'sches Formularbuch Familienrecht, 5. Aufl. 2017
- Beck'sches Notarhandbuch, Ehe- und Familienrecht, 7. Aufl. 2019
- Bergschneider*, Richterliche Inhaltskontrolle von Eheverträgen und Scheidungsvereinbarungen, 2008
- Bergschneider*, Verträge in Familiensachen, 6. Aufl. 2018
- Büte/Poppen/Menne*, Unterhaltsrecht, 3. Aufl. 2015
- Bumiller/Harders/Schwamb*, FamFG, 12. Aufl. 2019
- Eder* u.a., Das familienrechtliche Mandat – Familienvermögensrecht, 2016
- Eder* u.a., Das familienrechtliche Mandat – Unterhaltsrecht, 3. Aufl. 2020
- Eschenbruch/Schürmann/Menne*, Der Unterhaltsprozess, 7. Aufl. 2020
- Fischer*, Tabellen zum Familienrecht, 42. Aufl. 2021
- Gerhardt/von Heintschel-Heinegg/Klein*, Handbuch Familienrecht, 12. Aufl. 2021
- Glockner/Hoernes/Weil*, Der Versorgungsausgleich, 2. Aufl. 2013
- Göppinger/Rakete-Dombek*, Vereinbarungen anlässlich der Ehescheidung, 11. Aufl. 2018
- Grüneberg*, Bürgerliches Gesetzbuch: BGB, 81. Aufl. 2022
- Haußleiter*, FamFG, 2. Aufl. 2017
- Herr*, Das familienrechtliche Mandat – Eheverträge und Scheidungsfolgenvereinbarungen, 2016
- Herrmann/Heuer/Raupach*, EStG, Kommentar, 2022
- Horndasch*, Anwaltformulare Familienrecht, 7. Aufl. 2019
- Horndasch/Viefhues*, FamFG, 3. Aufl. 2014
- Johannsen/Henrich*, Familienrecht, Kommentar, 7. Aufl. 2020
- Jungbauer*, Das familienrechtliche Mandat – Abrechnung in Familiensachen, 4. Aufl. 2017
- juris Praxiskommentar BGB, 2022
- Kleffmann/Soyka*, Praxishandbuch Unterhaltsrecht, 4. Aufl. 2020
- Koch*, Handbuch Unterhaltsrecht, 13. Aufl. 2017
- Langenfeld/Milzer*, Handbuch der Eheverträge und Scheidungsfolgenvereinbarungen, 8. Aufl. 2019
- Maurer*, Der Ehevertrag in der anwaltlichen Praxis, 2. Aufl. 2017
- Münchener Anwaltshandbuch Familienrecht, 5. Aufl. 2020
- Münchener Kommentar zum BGB, 5. Aufl. 2006 ff.
- Münchener Prozessformularbuch, 6. Auflage 2021
- Niepmann/Seiler*, Die Rechtsprechung zur Höhe des Unterhalts, 14. Aufl. 2019
- Roßmann/Viefhues*, Taktik im Unterhaltsrecht, 4. Aufl. 2020
- Schulz/Hauß (Hrsg.), Familienrecht, 3. Aufl. 2018
- Schwab*, Familienrecht, 29. Aufl. 2021
- Staudinger, BGB, 2003 ff.
- Thomas/Putzo*, ZPO, 42. Aufl. 2020
- Viefhues*, Fehlerquellen im familienrechtlichen Mandat, 3. Aufl. 2011
- Völker/Clausius*, Sorge- und Umgangsrecht, 8. Aufl. 2021
- Von Heintschel-Heinegg/Seiler/Siede*, Das Verfahren in Familiensachen, 10. Aufl. 2011

Weinreich/Waruschewski, Das familienrechtliche Mandat – Nichteheleiche Lebensgemeinschaft, Verlöbnis und Ehe, 2017

Wendl/Dose, Das Unterhaltsrecht in der familienrichterlichen Praxis, 10. Aufl. 2019

Zöller, ZPO, 33. Aufl. 2020

§ 1 Einleitung

Ob Ihr Mandant seine Ziele erreicht, hängt nicht zuletzt vom taktischen Vorgehen ab. Gerade angesichts der im Familienrecht typischen Verknüpfungen zwischen Scheidungsvoraussetzungen, Unterhalt, Zugewinn, Erbrecht, Steuerrecht usw. lauern hier besondere Fallstricke für den Anwalt. **1**

Familienrechtliche Auseinandersetzungen beginnen meist im Zusammenhang mit der Trennung der Ehegatten und ziehen sich über einen **längeren Zeitraum** hin – oft noch lange nach der Rechtskraft der Ehescheidung. In dieser Zeit treten eine Reihe von **rechtlich relevanten Veränderungen** ein, über die der familienrechtlich beratende Anwalt gut informiert sein muss. Es ist also von besonderer Bedeutung, sich den zeitlichen Ablauf eines Verfahrens genau vor Augen zu führen und – speziell bei der Beratung und bei den notwendigen taktischen Überlegungen – die sich jeweils an **bestimmte Zeitabschnitte** anknüpfenden rechtlichen Konsequenzen im Auge zu behalten. Werden diese Zusammenhänge und die damit verbundenen mittelbaren Folgen für die Mandantin oder den Mandanten übersehen, kann sich sehr schnell herausstellen, dass ein – vordergründiger – Vorteil mit einem erheblichen Nachteil erkauft worden ist. Der Vorwurf eines Beratungsfehlers steht dann sehr schnell im Raume. **2**

Im Folgenden werden wesentliche und praxisrelevante rechtliche Auswirkungen und Änderungen in Abhängigkeit vom Zeitablauf beginnend mit der Trennung der Eheleute anhand der regelmäßig von der Trennung bis zur Scheidung – und darüber hinaus – eintretenden Lebenslagen dargestellt. Zusätzlich werden bestimmte unterhaltsrechtlich relevante Situationen und Aufgabenstellungen, die in verschiedenen Lebenslagen auftreten können, praxisgerecht erläutert. **3**

§ 2 Während der intakten Ehe

A. Vorbemerkung

Bevor die in der Praxis streitigen Fragen angesprochen werden, die sich vom Zeitpunkt der Trennung an stellen, soll kurz auf die rechtliche Situation während der intakten Ehe eingegangen werden. **1**

B. Unterhaltssituation während der intakten Ehe

I. Familienunterhalt der Ehegatten

Der mit seiner Familie in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehegatte schuldet den übrigen Familienmitgliedern Familienunterhalt (§§ 1360, 1360 a BGB). Praktische Bedeutung hat der Anspruch auf Familienunterhalt nicht in der Form eines Zahlungsanspruches gegen den anderen Ehegatten. Relevant wird dieser Anspruch aber als „Rechenposition“ im Rahmen sog. unterhaltsrechtlicher Dreiecksverhältnisse (dazu später). Daher ist es erforderlich, kurz den Inhalt dieses Anspruchs auf Familienunterhalt darzustellen. **2**

Zu dem angemessenen Familienunterhalt gehören unter anderem Kosten für Wohnung, Nahrung, Kleidung, medizinische Versorgung, kulturelle Bedürfnisse, Kranken- und Altersvorsorge, Urlaub usw., die in der Regel in Form des **Naturalunterhalts** gewährt werden.¹ Soweit der andere, über Einkommen verfügende Ehegatte die Kosten für das gemeinsame Leben direkt trägt (Miete, Strom, Wasser, Telefon, Auto, Versicherungen, Lebensmittel usw.), erlaubt der Anspruch auf Familienunterhalt dem anderen Ehegatten, an den so finanzierten Vorteilen teilzuhaben. Konkret nutzt er die Wohnung, die Heizung, den Strom, das Telefon, das Auto usw. unentgeltlich. **3**

Der Anspruch auf Familienunterhalt ist folglich nicht auf Geldzahlung gerichtet, sondern nur auf **Teilhabe am Familieneinkommen** (konkret durch Mitnutzung der Wohnung und der angeschafften Gegenstände²). Lediglich in dem Ausnahmefall, dass einer der Ehegatten im Pflegeheim lebt, kann sich der Anspruch auf Familienunterhalt auf Geldzahlung richten.³ **4**

Der erwerbstätige Ehegatte muss zudem dem den Haushalt führenden Ehegatten nach § 1360a Abs. 2 Satz 2 BGB ausreichende Barmittel als **Wirtschaftsgeld** zur Verfügung stellen. Der haushaltsführende Ehegatte verwaltet dieses Geld **treuhänderisch** und muss diese Mittel bestimmungsgemäß zu verwenden. Damit ist aber auch das Wirtschaftsgeld dem Zugriff Dritter entzogen. Folglich ist der Anspruch auf Familienunterhalt auch **unpfändbar**.⁴ **5**

OLG Hamm v. 11.11.2020 – 5 UF 65/20⁵

*1. Die Zahlung von Wirtschaftsgeld kann nach der Trennung nicht mehr für davor liegende Zeiträume verlangt werden. Das Wirtschaftsgeld wird nur treuhänderisch zur zweckgebundenen Verwendung für die Familie überlassen. Da es nach der Trennung nicht mehr für den Bedarf der Familie treuhänderisch verwendet werden kann, erlischt der Anspruch nach der Trennung der Ehegatten.*⁶

1 BGH FuR 2013, 204 = NJW 2013, 686 = FamRZ 2013, 363.

2 BGH FuR 2003, 275 = FamRZ 2003, 860, 865.

3 BGH NJW 2020, 2122 = FamRZ 2016, 1142.

4 *Grandel/Breuers* in jurisPK BGB, 2020, § 1360 Rn 19 m.w.N.

5 OLG Hamm FuR 2021, 309.

6 OLG Karlsruhe v. 12.12.2012 – 18 UF 140/11, FamRZ 2014, 132.

2. Ein familienrechtlicher Ausgleichsanspruch kommt in Betracht, wenn ein Ehegatte unfreiwillig höhere Zahlungen für den Familienunterhalt geleistet hat, als seiner anteilmäßigen Haftung entspricht.

3. Bei § 1360b BGB, der auch für den familienrechtlichen Ausgleichsanspruch anzuwenden ist, handelt es sich um eine widerlegbare Vermutung.

- 6 Der Familienunterhalt richtet sich nach den die **ehelichen Lebensverhältnisse** bestimmenden **Einkommens- und Vermögensverhältnissen** und dem jeweiligen **Lebenszuschnitt der Ehegatten**.
- 7 Ein Zahlungsanspruch besteht jedoch als **Anspruch auf Taschengeld**, der **im Regelfall mit einer Quote von 5 % des bereinigten Familieneinkommens bemessen wird**.⁷
- 8 Dieser Anspruch ist zwar Teil des Familienunterhaltes (wird also nicht zusätzlich geschuldet), richtet sich aber auf Zahlung eines Geldbetrages und orientiert sich an der Höhe des Familienunterhaltes.⁸ Nur dieser Teil des Familienunterhaltes kann auch zur Deckung von Unterhaltsansprüchen einzusetzen sein.

II. Unterhalt der Kinder

- 9 Der Unterhaltsbedarf richtet sich beim Verwandtenunterhalt gemäß § 1610 Abs. 1 BGB nach der Lebensstellung des Bedürftigen (angemessener Unterhalt). Bei minderjährigen Kindern, die noch im Haushalt (mindestens) eines Elternteils leben, handelt es sich dabei um eine abgeleitete Lebensstellung. Sie leitet sich grundsätzlich von beiden Elternteilen ab, so dass bei der Bedarfsbemessung auf die zusammengerechneten Einkünfte beider Eltern abzustellen ist.⁹
- 10 Folglich partizipieren die Kinder also während der intakten Ehe am Familienunterhalt durch Teilhabe an den von beiden Eltern finanzierten Lebensverhältnissen. Der Bedarf des Kindes wird dadurch vollständig gedeckt; es besteht kein Barunterhaltsanspruch.

III. Elternunterhalt

- 11 Die Inanspruchnahme eines Ehegatten auf Elternunterhalt kann unabhängig von der ehelichen Situation dieses Ehegatten erfolgen, jedoch können Ehegatte und Kinder wegen der Auswirkungen auf die unterhaltsrechtliche Leistungsfähigkeit bei der Berechnung des Unterhaltsanspruches eine wesentliche Rolle spielen.

C. Sorgerecht während der intakten Ehe

- 12 Während der intakten Ehe besteht kraft Gesetzes das gemeinsame Sorgerecht beider Eltern. Fragen des Umgangsrechts stellen sich in dieser Situation nicht.

D. Vermögen während der intakten Ehe

I. Vermögen der Ehegatten

- 13 Leben die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnungsgemeinschaft, werden das Vermögen des Ehemannes und das Vermögen der Ehefrau nicht gemeinschaftliches Vermögen (§ 1363

7 BGH v. 1.10.2014 – XII ZR 133/13, FamRZ 2014, 1990.

8 BGH v. 12.12.2012 – XII ZR 43/11, FamRZ 2013, 363.

9 BGH v. 15.2.2017 – XII ZB 201/16 FamRZ 2017, 711, BGH v. 11.1.2017 – XII ZB 565/15 Rn 25, FamRZ 2017, 437 = NJW 2017, 1676 mit Anm. Graba und BGH v. 17.12.2003 – XII ZR 224/00, FamRZ 2004, 370, 373.

Abs. 2 S. 1 BGB). Das gilt auch für Vermögen, das nach der Eheschließung erworben wird (§ 1363 Abs. 2 S. 2 BGB). Damit befinden sich die Gegenstände im Eigentum desjenigen Ehegatten, der sie gekauft hat. Haben beide Ehegatten einen Gegenstand gemeinschaftlich erworben, besteht Mit-eigentum.

Nach § 1408 Abs. 1 BGB können Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse durch Vertrag (Ehe-vertrag) abweichend regeln.

Die Frage der **Wirksamkeit entsprechender Vereinbarungen** stellt sich praktisch erst im „Kri-senfall“, also i.d.R. nach der Scheidung und wird in einem gesonderten Teil behandelt (siehe § 21 Rdn 1 ff.).

II. Vermögen der Kinder

Auch Kinder können eigenes Vermögen haben, über das die Eltern nicht ohne weiteres verfügen können. Haben z.B. die Eltern ein Sparbuch auf den Namen ihres Kindes angelegt, damit auf dieses Einzahlungen Dritter wie z.B. der Großeltern vorgenommen werden können, spricht dies für das Kind als Forderungsinhaber, auch wenn die Eltern das Sparbuch im Besitz behalten.¹⁰

Die elterliche Sorge umfasst auch die Vermögenssorge gemäß § 1626 Abs. 1 BGB. Die Vermögens-sorge beinhaltet nach § 1642 BGB nicht nur die Pflicht der Eltern, das ihrer Verwaltung unterlie-gende Geld der Kinder nach den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung anzule-gen, sondern verbietet zugleich, das Geld der Kinder für persönliche Zwecke zu gebrauchen. Denn die elterliche Vermögenssorge ist fremdnützige Verwaltung mit dem Ziel der Bewahrung des Kin-desvermögens zum Nutzen des Kindes.¹¹

E. Familienversicherung nach § 10 SGB V

Von praktischer Bedeutung ist noch die gesetzliche Regelung zur Familienversicherung nach § 10 Abs. 1 SGB V. Danach sind in der Familienversicherung beitragsfrei (§ 3 Satz 3 SGB V) versichert der Ehegatte, der Lebenspartner und die Kinder von Mitgliedern, sofern diese Familienangehörigen¹²

- ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben,
- nicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3–8, 11 oder 12 SGB V oder nicht freiwillig versichert sind,
- nicht versicherungsfrei oder nicht von der Versicherungspflicht befreit sind; dabei bleibt die Versicherungsfreiheit nach § 7 außer Betracht,
- nicht hauptberuflich selbstständig erwerbstätig sind und
- kein Gesamteinkommen haben, das regelmäßig im Monat 1/7 der monatlichen Bezugsgrenze nach § 18 SGB IV überschreitet; bei Renten wird der Zahlbetrag ohne den auf Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten entfallenden Teil berücksichtigt; für geringfügig Beschäftigte nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV beträgt das zulässige Gesamteinkommen 450 EUR.

10 OLG Bremen, Beschl. v. 3.12.2014 – 4 UF 112/14, NJW 2015, 564.

11 OLG Bremen, Beschl. v. 3.12.2014 – 4 UF 112/14, NJW 2015, 564.

12 *Büte*, FuR 2015, 374.

§ 3 Trennung der Eheleute

A. Vorbemerkungen

Die erste zeitliche Zäsur ist die Trennung der Eheleute. Wann die Eheleute getrennt leben, richtet sich nach den gleichen Grundsätzen wie bei der Scheidung (§ 1567 BGB; siehe § 8 Rdn 1 ff.).¹ **1**

Die Trennung ist unproblematisch gegeben, wenn die Eheleute bereits getrennte Wohnungen haben. Auch eine Trennung innerhalb der Ehwohnung ist möglich. Ehegatten leben innerhalb der Ehwohnung getrennt, wenn sie nicht mehr zusammen wirtschaften, schlafen und essen. Verbleibende Gemeinsamkeiten, z.B. das dem trennungswilligen Teil aufgedrängte Putzen der Wohnung und Waschen der Wäsche, ändern daran nichts, wenn sie bei einer Gesamtwürdigung unwesentlich erscheinen.² Ebenso sind Kontakte durch das Umgangsrecht mit dem Kind unschädlich.³ Erfolgte die Trennung innerhalb der Ehwohnung, so kommt es darauf an, dass keine gegenseitigen Versorgungsleistungen erbracht worden sind und getrennt genächtigt wurde.⁴

Die Trennung als einschneidende Zäsur im Leben der Eheleute und der Kinder ist verbunden mit einer hohen emotionalen Belastung. Für die Eheleute taucht eine Vielzahl von Fragen auf, denn es sind viele Dinge neu zu regeln und die rechtlichen Konsequenzen zu bedenken. Es entsteht damit auch ein hoher **anwaltlicher Beratungsbedarf**. **2**

Dabei geht es einmal um **3**

- die Regelung der persönlichen Dinge wie z.B.
 - die Nutzung der Wohnung,
 - die Möbel,
 - das Umgangsrecht mit den Kindern,
- aber auch um finanzielle Dinge wie z.B.
 - den Unterhalt,
 - die laufenden Kosten der Wohnung,
 - die Vorbereitung der Vermögensauseinandersetzung,
 - oder die Auseinandersetzung der Schulden,
 - um Steuern, Versicherungen usw.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen – angelehnt an den zeitlichen Ablauf – für den anwaltlichen Berater eine Hilfestellung sein, welche Dinge ggf. zu beachten sein können und welche rechtlichen Gesichtspunkte hierbei von Bedeutung sind. **4**

B. Unterhaltsanspruch des Ehegatten

Der während der intakten Ehe bestehende Anspruch des Ehegatten auf Wirtschaftsgeld und Teilhabe am Familieneinkommen (siehe § 2 Rdn 1 ff.) erlischt mit der Trennung der Eheleute, und zwar auch hinsichtlich bereits vergangener Zeiträume. **5**

Vom Zeitpunkt der Trennung an besteht ggf. **6**

- ein Anspruch des einen gegen den anderen Ehegatten auf Trennungsunterhalt (§ 1361 BGB) und

1 BGH, Beschl. v. 27.4.2016 – XII ZB 485/14, NJW 2016, 2122 m.w.N.

2 OLG München MDR 1998, 51.

3 OLG Köln FamRZ 2002, 1341.

4 OLG München FamRZ 2001, 1457.

- ein Anspruch auf Barunterhalt des Kindes gegen den Elternteil, der nicht die Betreuung des Kindes übernommen hat (vgl. § 1606 Abs. 3 S. 2 BGB, dazu siehe unten § 18 Rdn 1 ff.)
- 7 In der familienrechtlichen Praxis wird in aller Regel bereits zeitnah nach der Trennung über Unterhalt gestritten, so dass hier bereits in diesem Zusammenhang die wesentlichen Eckpunkte des Ehegattenunterhaltsrechts behandelt werden.
- 8 Der Anspruch auf Trennungsunterhalt **endet** taggenau am letzten Tag vor der Rechtskraft der Ehescheidung, denn die Pflicht zum nachehelichen Unterhalt beginnt mit dem Tag, an dem die Rechtskraft des Scheidungsurteils eintritt, sodass der Unterhalt entsprechend monatsanteilig zu berechnen ist.⁵

I. Tatbestandsvoraussetzungen des § 1361 BGB

- 9 Voraussetzungen eines Unterhaltsanspruches des getrenntlebenden Ehegatten sind:
- Bestand einer Ehe
 - Getrenntleben der Eheleute
 - Bedarf des Unterhaltsberechtigten
 - Bedürftigkeit des Unterhaltsberechtigten
 - Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen
 - kein Verlust des Anspruchs z.B. durch Ausschlussstatbestände („Verwirkung“).
- 10 *Praxishinweise:*
- Beim Ehegattenunterhalt wird inhaltlich und auch verfahrensrechtlich streng zwischen dem **Trennungsunterhalt** und dem **Geschiedenenunterhalt** unterschieden. Trennungsunterhalt kann nur beansprucht werden ab dem Zeitpunkt der Trennung der Parteien bis zur Rechtskraft des Scheidungsurteils.
 - Scheidungsunterhalt (Geschiedenenunterhalt) ist dagegen ab Rechtskraft der Scheidung zu zahlen. (siehe § 14 Rdn 9)
- 11 Grundsätzlich reicht für Ansprüche aus § 1361 BGB der **formale Bestand einer Ehe**. Ein Ehegatte, der gegen den anderen Ehegatten Trennungsunterhalt geltend macht, hat im Streitfall das Bestehen einer wirksamen Ehe darzulegen und zu beweisen.⁶

Der Anspruch auf Trennungsunterhalt setzt nicht voraus, dass die Ehegatten zusammengelebt oder gemeinsam gewirtschaftet haben.⁷

Praxishinweis:

- Unterhaltsrückstände können nur dann durchgesetzt werden, wenn der Unterhaltspflichtige wirksam in **Verzug** gesetzt worden ist!
- Dies ist über ein korrektes **Auskunftsverlangen** (vgl. §§ 1605 BGB, 1580 BGB) möglich (§ 1613 BGB).

5 OLG Brandenburg v. 30.1.2017 – 13 UF 244/14.

6 OLG Bremen, Beschl. v. 13.11.2015 – 4 UF 73/15, juris.

7 BGH NJW 2020, 1674.